



LANDKREIS  
FREYUNG-GRAFENAU



**MEHR RAUM  
UND ZEIT.**

LANDRATSAMT FREYUNG-GRAFENAU | Postfach 1311 | 94075 Freyung

## Per E-Mail an die Medien

LANDRATSAMT  
FREYUNG-GRAFENAU

Dienstgebäude Wolfstein  
Wolfkerstraße 3  
94078 Freyung

Tel.: 08551 57-333  
Fax: 08551 57-193

pressestelle@landkreis-frg.de  
[www.freyung-grafenau.de](http://www.freyung-grafenau.de)

Freyung, 10.03.2021

## MITTEILUNG AN DIE MEDIEN

### **Weiterhin angepasste Corona-Regelungen bei einer erhöhten Sieben-Tages-Inzidenz im Landkreis Freyung-Grafenau; Landratsamt passt die staatlichen Vorgaben mit neuer Allgemeinverfügung an**

Mit der seit 10.03.2021 gültigen Allgemeinverfügung des Landratsamtes werden bisher schon geltende ergänzende Regelungen im Landkreis bis zum 28.03.2021 weiter fortgeführt. Anordnungen für Grenzgänger und Betriebe zur Bekämpfung des Infektionsgeschehens aufgrund der Grenzregion zu einem Hochinzidenzgebiet/Virusmutationsgebiet wurden unverändert weiter fortgeführt.

Mit der nun seit Dienstag gültigen Allgemeinverfügung des Landratsamtes wurden ergänzende Regelungen, wie weitere Besuchs- und Schutzregelungen für Altenheime, Seniorenresidenzen und weitere Einrichtungen der häuslichen Pflege in leicht angepasster Form fortgeführt.

So wurde beispielsweise für Altenheime und Seniorenresidenzen die Möglichkeit der Testung mit Selbsttests für Besucher in Heimen aufgenommen. Sofern der Besucher nun einen originalverpackten, selbst erworbenen, zugelassenen Antigen-Test mit sich führt und diesen vor Ort in der Einrichtung unter Beobachtung an sich selbst vornimmt, und dieser negativ ausfällt, ist ihm der Zutritt möglich.

Ebenso wurde die zweimalige Testpflicht für Personal der Altenheime und Seniorenresidenzen aufgrund einer aktuellen Inzidenz von über 100 angeordnet da auch bei uns nicht alle Bewohner und Mitarbeiter in den Heimen geimpft sind. Jeder Mitarbeiter dieser Einrichtungen ist dazu verpflichtet, mindestens an zwei verschiedenen Tagen pro Kalenderwoche, in denen der Mitarbeiter zum Dienst eingeteilt ist, einen Point-of-care (PoC)-Antigen-Test („Corona-Schnelltest“) oder PCR auf SARS-CoV-2 an sich durchführen zu lassen. Die Einrichtungsleitungen sind verpflichtet, die ordnungsgemäße Durchführung der Tests zu organisieren und zu kontrollieren.

Wird der maßgebliche Inzidenzwert von 100 im Landkreis unterschritten, so wird dies im Amtsblatt ortsüblich bekanntgemacht, und die Regelung entfällt.



Die bisherigen Regelungen für die Krankenhäuser entfallen mit dieser neuen Allgemeinverfügung. Hier werden die Kliniken Am Goldenen Steig in Verbindung mit dem Gesundheitsamt eigenständige Festlegungen treffen.

Mit der am Montag im Landkreis Freyung-Grafenau in Kraft getretenen neuen Allgemeinverfügung werden die derzeitigen Infektionsschutzmaßnahmen der aktuellen Situation bei uns im Landkreis angepasst. Die detaillierten Regelungen dieser Allgemeinverfügung findet man auf der Homepage des Landratsamtes unter <https://www.freyung-grafenau.de/amtsblaetter/>.

Mit freundlichen Grüßen

**Karl Matschiner**  
Pressesprecher